

WIE KOMME ICH AN VERGÜNSTIGTE FFP2-SCHUTZMASKEN?

Wann habe ich Anspruch auf eine kostenfreie / vergünstigte FFP2-Schutzmaske?

Wenn Sie in Deutschland leben und

- über 60 Jahre alt sind oder
- chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz,
- chronische Niereninsuffizienz,
- eine zerebrovaskuläre Erkrankung (Schlaganfall),
- Diabetes mellitus Typ 2 oder
- eine Krebserkrankung oder Chemotherapie haben,
- eine Organ- oder Stammzelltransplantation stattgefunden hat oder
- eine Risikoschwangerschaft vorliegt.

Ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind, spielt dabei keine Rolle.

Wichtig: Ihre **Krankenkasse** überprüft Ihre Daten automatisch und schickt Ihnen, sofern ein Risikofaktor vorliegt, die benötigten Coupons zu (s. unten). Sollten Sie das Gefühl haben, dass Sie zu einer Risikogruppe gehören, aber keine Coupons erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. **Ihre Hausarztpraxis kann Ihnen keinen Anspruch bescheinigen.**

Wie erhalte ich meine FFP2-Schutzmasken?

• **voraussichtlich 15.-31. Dezember 2020:**
 Sofern Sie zu den Risikogruppen zählen (s. oben), können Sie sich drei kostenlose Masken in der Apotheke holen. Dazu ist **kein Attest Ihrer Hausarztpraxis nötig!** Die Vorlage des Personalausweises (für den Altersnachweis) oder die glaubhafte Angabe, zu welcher Risikogruppe Sie gehören, reicht aus. Gehen Sie idealerweise in Ihre „Stamm-Apotheke“. Diese kennt Sie und Ihre übliche Medikation, die eine vorliegende chronische Erkrankung belegt.

Wichtig: Sofern Ihre Apotheke keine „Dreier-Packungen“ vorrätig hat, darf sie die drei Schutzmasken neu verpacken. Dabei wird die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt – auch wenn die Verpackung möglicherweise anders aussieht als erwartet.

• 1. Januar bis 15. April 2021

Ab Neujahr erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse fälschungssichere Coupons, gegen deren Vorlage Sie weitere Masken in der Apotheke erhalten. Einen ersten Coupon erhalten Sie vor dem 28. Februar, einen weiteren dann im März/April (s. unten). Diese können Sie in der Apotheke gegen jeweils sechs Schutzmasken einlösen. Die Apotheken behalten den Coupon ein; Sie müssen unterschreiben, dass Sie dafür die Masken erhalten haben.

Was kosten mich die Masken?

Die ersten drei Masken sind kostenfrei; pro eingelöstem Coupon, also sechs Masken, müssen Sie dann einen Eigenanteil von zwei Euro zahlen. Dieser wird direkt vor Ort an die Apotheke gezahlt.

Wie viele Masken erhalte ich?

Insgesamt sind für den Winter 2020/21

15 FFP2-Masken pro Person vorgesehen:

- 3 vor Neujahr,
- 6 zwischen dem 1. Januar und 28. Februar 2021 und
- 6 im Zeitraum vom 16. Februar bis 15. April 2021.

Bin ich mit den FFP2-Schutzmasken sicher?

FFP2-Masken filtern Partikel zwar besonders wirksam. Bei Tests müssen sie mindestens 94 Prozent der Aerosole herausgefiltert haben. Doch: **Auch FFP2-Masken bieten keinen 100-prozentigen Schutz!** Es ist weiterhin nötig, Abstands- und Hygieneregeln sowie geltende Kontaktbeschränkungen einzuhalten.

Wichtig: Es sind verschiedene Maskentypen zugelassen. Nicht alle tragen ein „FFP2-Siegel“; manche sind auch mit N95, P2 oder anderen Kürzeln gekennzeichnet. Dies weist in der Regel jedoch nicht auf eine geringere Schutzwirkung hin.

So erreichen Sie unsere Praxis

Praxis-Tel.:

E-Mail:

Regionale Corona-Hotline: